

▶ WEG-Jahresrechnung

Interesse aller Parteien beträgt ein Viertel des Rechnungsbetrags

| Bei einer Anfechtung der Jahresabrechnung einer WEG bemisst sich das Gesamtinteresse aller Parteien nicht formal nach dem Gesamtvolumen der Jahresrechnung, sondern beträgt nur einen Bruchteil hiervon (hier ein Viertel). Denn die Parteien gehen nicht davon aus, dass ihre Belastung ersatzlos wegfällt, sondern individuell reduziert oder anders verteilt wird. |

Will der Bevollmächtigte den Streitwert aus dem Wert der Jahresrechnung berechnen, muss er nach einer Entscheidung des OLG Frankfurt (7.11.14, 11 W 37/14, Abruf-Nr. 145232) alle Einzelpositionen der Rechnung im Verteilungsschlüssel oder die einzelnen Kosten angreifen.

PRAXISHINWEIS | Das OLG hat pauschal auf 25 Prozent des Abrechnungsbetrags abgestellt, wenn nicht die gesamte Jahresrechnung angegriffen wird. Hier sollte der Bevollmächtigte zumindest bei kleinen WEG eine Vergleichsrechnung machen und gegebenenfalls begründen, dass die konkreten Angriffe die Belastung des Mandanten um mehr als 25 Prozent absenken sollen.

▾ WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- RVG prof. 14, 199: WEG-Sachen – Anfechtung eines Jahresabschlusses: Streitwert je nach Umfang, OLG Frankfurt a.M. (12.5.14, 19 W 22/14, Abruf-Nr. 143259)

▶ Arbeitsrecht

Wert eines Abmahnungsstreits beträgt Bruttomonatsvergütung

| Der Streit über eine Abmahnung ist regelmäßig mit einer Bruttomonatsvergütung zu berechnen. Ob gleiche oder ähnliche Verstöße bereits abgemahnt wurden, ist dabei ohne Belang. |

Das Gericht bewertet den Streit über eine Abmahnung gemäß § 48 Abs. 1 GKG, § 3 ZPO nach freiem Ermessen. Nach dem LAG Berlin-Brandenburg (29.12.14, 17 Ta (Kost) 6128/14, Abruf-Nr. 145233) ist es angemessen, eine Bruttomonatsvergütung anzusetzen. Es kommt nicht darauf an, welche und wie viele Vorwürfe die Abmahnung enthält – ebenso wenig darauf, welches Ziel die Klage verfolgt (z.B. Entfernung, Widerruf, Feststellung der Unwirksamkeit). Anders verhält es sich, wenn

- mehrere Abmahnungen in einem Rechtsstreit,
- mehrere Abmahnungen mit dem gleichen Gegenstand oder
- eine Abmahnung angegriffen wurde, kurz bevor das Ende des Arbeitsverhältnisses ohnehin bevorsteht.

PRAXISHINWEIS | Das Gericht greift auf den arbeitsgerichtlichen Streitwertkatalog zurück. Hier ist der Sachverhalt unter Ziffer I. 2. 2 geregelt.



IHR PLUS IM NETZ
rvgprof.iww.de
Abruf-Nr. 145232



ARCHIV
Ausgabe 12 | 2014
Seite 199



IHR PLUS IM NETZ
rvgprof.iww.de
Abruf-Nr. 145233

Streitwertkatalog
anwenden